

ENTWURF

Harmonisierung der Schweizer Polizeinformatik (HPI) Programmauftrag 2011-2012

Status	<u>in Arbeit</u> / In Prüfung / abgeschlossen
Programmname	Harmonisierung der Schweizer Polizeinformatik (HPI)
Auftraggeber	KKJPD / EJPD
Programmleitung	PPS / SPTK FG IK

Änderungskontrolle

Version	Datum	Beschreibung, Bemerkungen	Name oder Rolle
0.1	27.12.2010	Entwurf auf Basis der bisherigen Ergebnisse zuhanden der Programmleitung	PPS / SPTK
0.2	03.01.2011	Anpassungen nach Besprechung durch die Programmleitung	PPS / SPTK
0.3	05.01.2011	Anpassungen vor dem Versand an die Lenkungsgruppe für Meeting vom 10.01.2011	PPS / SPTK
0.4	17.02.2011	Anpassungen nach Meeting der Lenkungsgruppe vom 10.01.2011	PPS / SPTK
0.5	25.02.2011	Anpassungen vor dem Versand an die Vernehmlassungsteilnehmer	PPS / SPTK

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Zielsetzungen	2
2.1	Langfristige Zielsetzungen	2
2.2	Zielsetzungen 2011-2012	2
3	Rahmenbedingungen	3
4	Programmumfang	3
5	Harmonisierungsstrategie	5
6	Mittelbedarf und Finanzierung	5
7	Organisation	6
7.1	Aufbauorganisation	6
7.2	Ablauforganisation:	7
8	Zeitplan	8
8.1	Ergebnisse und Meilensteine	8
8.2	Planung von Programm und Projekten	8

1 Ausgangslage

Mit der Vereinbarung zur „Harmonisierung der Schweizer Polizeinformatik“ (HPI) sind die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung eines entsprechenden Harmonisierungsprogramms geschaffen. Der vorliegende Programmauftrag beschreibt den ersten Umsetzungsschritt für die Jahre 2011-2012.

2 Zielsetzungen

2.1 Langfristige Zielsetzungen

Mit der Harmonisierung werden folgende übergeordneten und langfristigen Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Sicherheit unserer Bevölkerung durch Interoperabilität der Polizeior-gane untereinander und mit den im Sicherheitsverbund zusammenwirkenden Führungs-organen und Einsatzorganisationen.
- Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Arbeit, insbesondere durch einen technisch ein-facheren und rascheren Informationsaustausch, eine kompatible Lagedarstellung und Lageanalyse sowie die Minimierung von Doppelspurigkeiten.
- Kostenreduktion durch koordinierte oder gemeinsame Planungen, durch die Zusam-menarbeit bei Beschaffungen und der Realisierung von Neuerungen sowie gemeinsa-men Betriebs- und Unterhaltsregelungen.
- Schutz der für die Innere Sicherheit vitalen Kommunikationssysteme zwischen den Kan-tonen und den relevanten Bundesstellen sowie der Daten.
- Nutzung von Synergien im Wissensmanagement (Bildungsserver) sowie der polizeili-chen Prävention.

2.2 Zielsetzungen 2011-2012

In den nächsten zwei Jahren sollen mit der Harmonisierung folgende Ziele erreicht werden:

- ein allfälliger Rechtssetzungsbedarf ist identifiziert sowie die Massnahmen zu dessen Aufarbeitung sind eingeleitet;
- die mit der Verwaltungsvereinbarung geregelte grundsätzliche Zusammenarbeit (Governance) für die Umsetzung der Harmonisierung der Polizeinformatik hat sich etabliert und ist in ein nachhaltig wirkendes Programm überführt;
- die IT-Strategie und die IT-Architektur der in naher Zukunft zu harmonisierenden Polizei-informatik liegen vor;
- die für die Harmonisierung relevanten Polizeisysteme sind in Anwendungs- und Sys-temportfolios zusammengefasst, laufende, unmittelbar startende und zukünftige Vorha-ben von gesamtschweizerischem Interesse sind in einem Projektportfolio erfasst und werden von der Programmleitung koordiniert und laufend nachgeführt;
- die Programmleitung koordiniert erste laufende oder neu gestartete Harmonisierungs-projekte;
- Empfehlungen zur Entwicklung neuer und zur Weiterentwicklung bestehender Polizei-systeme liegen vor.

3 Rahmenbedingungen

Als Grundlage für die Harmonisierung der Polizeinformatik dient die von den beteiligten Partnern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung. Weiter sind bei der Planung und Umsetzung der Harmonisierung die folgenden Punkte besonders zu beachten:

- die kantonale Polizeihöhe und die Berücksichtigung der spezifischen polizeilichen Aufgaben des Bundes;
- die Klärung des Programmumfangs sowie der Schnittstellen der im Sicherheitsverbund Schweiz zusammenwirkenden Führungs- und Koordinationsorgane;
- die Nutzung von bestehenden Gremien zur Steuerung, Leitung und Umsetzung der Harmonisierung;
- der Investitionsschutz bestehender Lösungen;
- die Etappierung der Harmonisierung;
- die Anwendung eines zweckmässigen Finanzierungsmodells;
- die Kommunikation und das Risikomanagement.

4 Programmumfang



Von der Harmonisierung der Polizeinformatik betroffen sind:

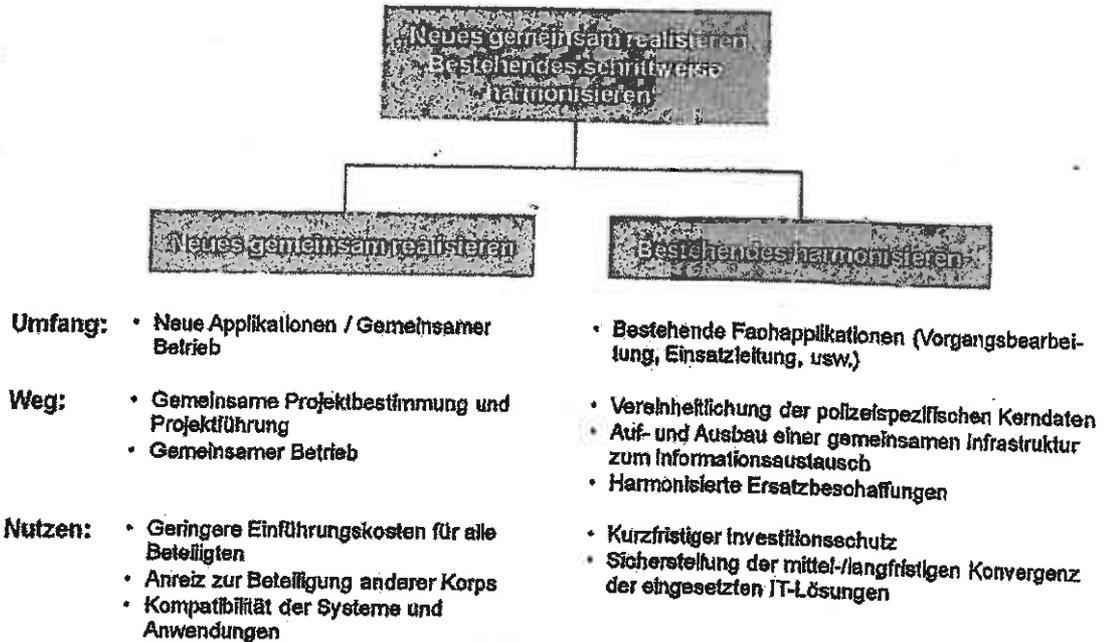
- die Vorgangsbearbeitung,
- die Lageerfassung und -aufbereitung,
- das Wissensmanagement und die Prävention,
- der Informationsschutz,
- die Datenbewirtschaftung.

Diese Bereiche sind wie folgt definiert:

Bereich	Definition	Bezüge zu Dritten
Vorgänge	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bearbeitung von Kriminal- und Verkehrsrapportdaten, deren Auswertung und Weiterbearbeitung in Fahndungssystemen, Analyse- und Recherche-Tools, Schnittstellen zu Justizbehörden. • zwischen Kantonen und Bund (inkl. Statistiken) 	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz der Schweizer Staatsanwälte (Schnittstellen Justiz) • Bundesamt für Justiz (Datenaustausch in Justizsysteme) • Schweizerische Informatikkonferenz (Kooperation/Abgrenzungen) • Bundesamt für Strassen

Bereich	Definition	Bezüge zu Dritten
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantonspolizeien liefern via Einsatzzentralen die für die nationale Lage massgeblichen Informationen (Umfrage KVMBZ). • Im "Sicherheitsverbund Schweiz" ist der Datenaustausch mit Bundesstellen unabdingbar. Informatikvorhaben von Bundesstellen zur Umsetzung des Sicherheitsverbundes müssen mit den Kantonen zwingend koordiniert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RZ MZF) • Nachrichtendienst des Bundes • Bundesamt für Bevölkerungsschutz/Nationale Alarmzentrale • Bundesamt für Strassen
Bildung und Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines gemeinsamen Schweizerischen Polizei-Bildungsservers (SPI, RAZ). • Einbezug und Koordination der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallpräventionsbelange (zentrale Stellen sowie Kantone und Städte). 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommission Polizeiausbildung der KKJPD • Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ("Bildungsserver") • Schweizerische Kriminalprävention • Bundesamt für Strassen (Programm "Via sicura") • weitere polizeiliche Präventionsstellen
Informationsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schutz vor digitalen Angriffen auf Systeme der staatlichen Sicherheitsorgane ist von grosser Wichtigkeit. • Kanton und Bund sollten ihre vitalen Systeme für das Funktionieren der staatlichen Einrichtungen in Krisen- und Bedrohungslagen im "Sicherheitsverbund Schweiz" entsprechend schützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • VBS (Div Kurt Nydegger) Melde- und Analysestelle für Informationssicherung (MELANI) • Schweizerische Informatikkonferenz • Bei Kantonspolizeien allenfalls bestehende Polizeifachstellen
Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Datenaustausch in den Bereichen "Vorgänge" und "Lage" sowie die Harmonisierung an sich erfordern über alle Bereiche hinweg die koordinierte Bearbeitung von Fragen im Zusammenhang mit den Daten (Standards, Indexierung, etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> • Abnehmer Umsysteme (z.B. Schengen) • Systemlieferanten • Schweizerische Informatikkonferenz

5 Harmonisierungsstrategie



6 Mittelbedarf und Finanzierung

Die Finanzierungsgrundsätze für die Harmonisierung sind in der Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Programmkosten werden über jährliche Beiträge jener Partner finanziert, die die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet haben. Als Verteilschlüssel ist vorgesehen, dass der Bund 30% und die Kantone 70% der Kosten übernehmen. Die Kantone teilen ihren Kostenanteil nach der Anzahl der Einwohner. Kantone mit Stadt- und Gemeindepolizeien können ihre Kostenanteile weiter aufteilen.

Die Aufwandschätzung für das Harmonisierungsprogramm sieht wie folgt aus:

Aufwandschätzung zum Harmonisierungsprogramm (HPI)		Stand: 30.07.2011			
Pos	Tätigkeit	2010 R	2011 B	2012 V	2013 V
Personalaufwand					
1	Programmleitung/-officer	0	70'000	200'000	200'000
2	Sonstiger Personalaufwand	0	0	50'000	50'000
Sachaufwand					
3	Büroräume, ICT Mittel, Spesen, Reisekosten, usw.	0	20'000	70'000	70'000
Aufwand Dritter					
4	Externe Unterstützung für Programmarbeitern	500'000	500'000	400'000	350'000
5	TOTAL	500'000	590'000	720'000	670'000
Davon					
	Bund (30%)		177'000	216'000	201'000
	Kantone (70%)	350'000	413'000	504'000	469'000

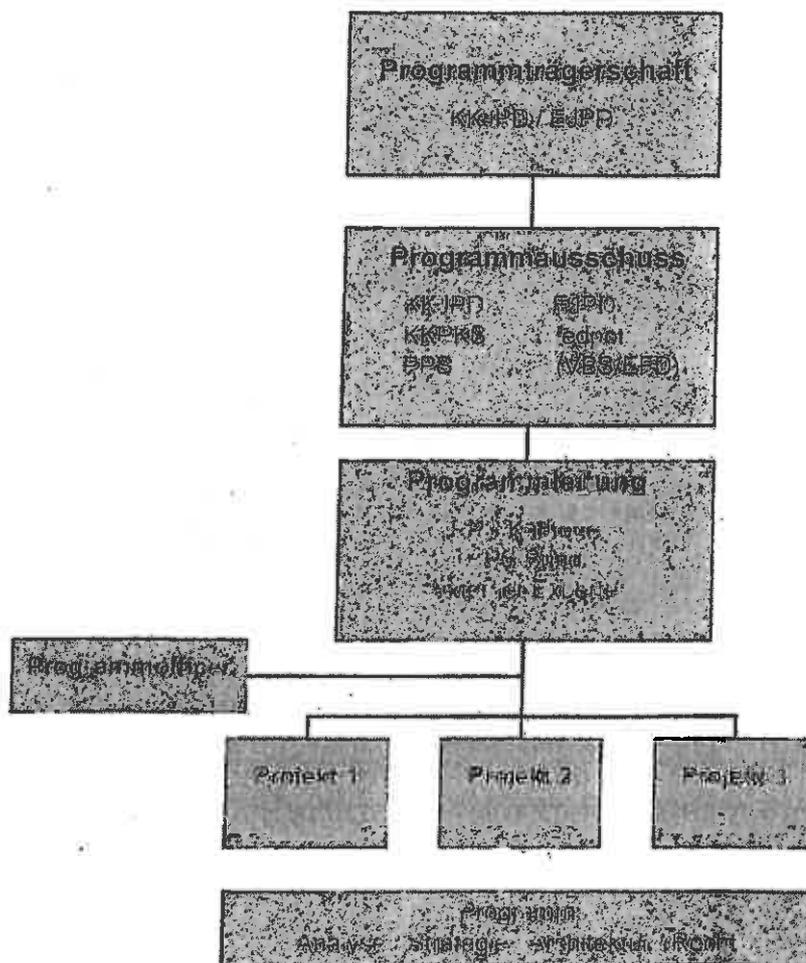
Legende:
 R = Rechnung
 B = Budget
 V = Verwaltungsvereinbarung

Die Programmkosten sollen sich auch in den Folgejahren im vorgenannten Rahmen halten. Die Kosten der einzelnen Harmonisierungsprojekte sind nicht in den Programmkosten enthalten und werden von jenen Partnern getragen, die sich an den einzelnen Projekten beteiligen.

7 Organisation

7.1 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation ist in der Verwaltungsvereinbarung geregelt:



Der Programmofficer ist das Stabsorgan der Programmleitung und untersteht dem Vorsitzenden der Programmleitung. Diese besteht aus einem Ausschuss des Gremiums für Planung, Projektaufsicht und Standardisierung in der Informationsverarbeitung (PPS) und der Fachgruppe Informatik der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK FG IK).

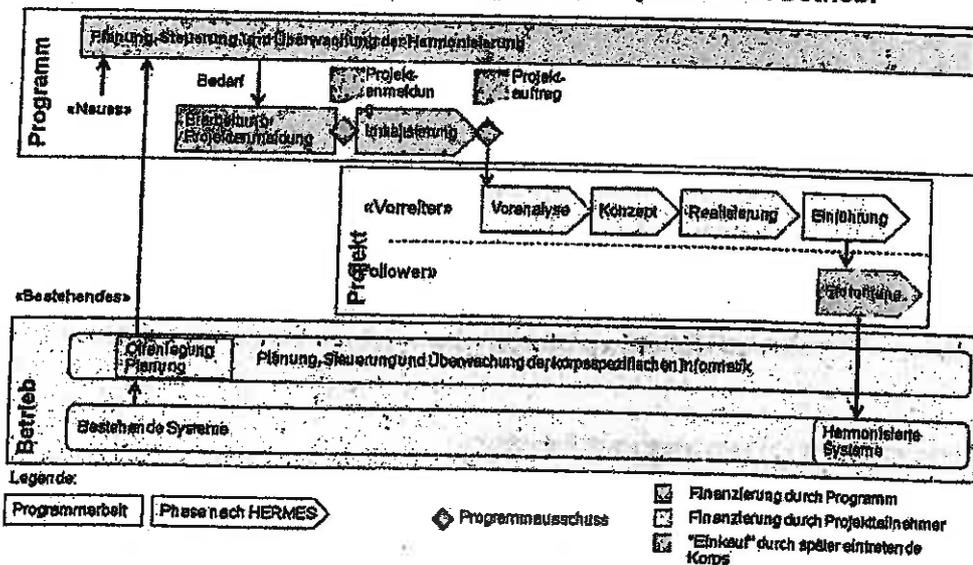
7.2 Ablauforganisation:

Bei der Umsetzung der Harmonisierung ist von zwei Grundverfahren auszugehen:

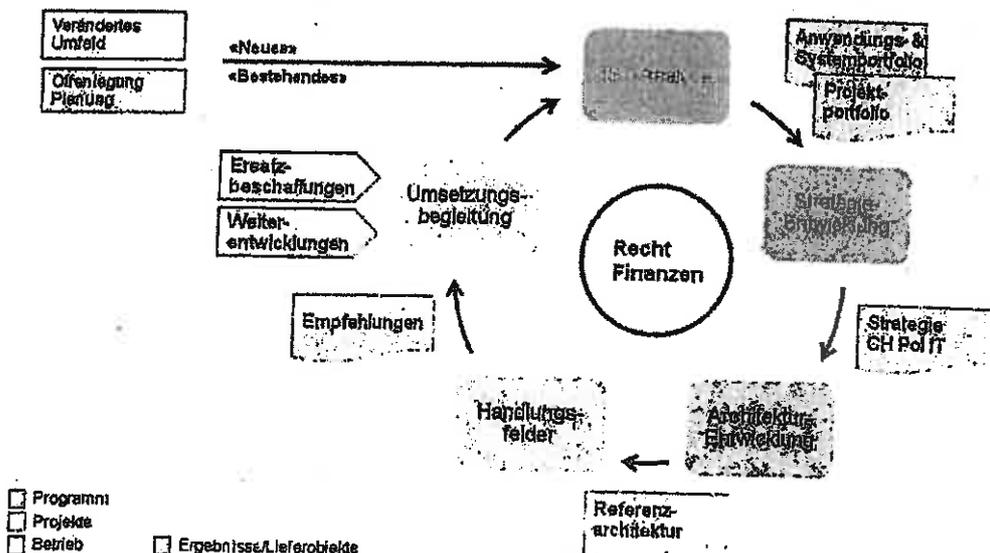
"Neues": An einer Neuerung interessierte Partner orientieren sich mit Ihrem Vorhaben an der IT-Strategie und der Referenz-Architektur und melden ein Projekt an.

"Bestehendes": Aufgrund der Offenlegung von Planungen (Releases, Ersatz, etc.) der sich in Betrieb befindenden Systeme und Anwendungen wird Harmonisierungsbedarf erkannt. An einer Zusammenarbeit interessierte Partner orientieren sich mit Ihren Vorhaben an der IT-Strategie und der Referenz-Architektur und melden ein Projekt an.

Die Wechselwirkungen zwischen Programm, Projekten und Betrieb:



Der Zyklus von der Analyse über die Strategie bis zur Umsetzung:



8 Zeitplan

8.1 Ergebnisse und Meilensteine

Termin	Ergebnis / Meilensteine
07.04.2011	KKJPD genehmigt - Verwaltungsvereinbarung - Programmauftrag 2011-2012 - Programmbudget 2011-2012
Sommer 2011	Programmausschuss ernennt den Programmoﬃcer
Herbst 2011	KKJPD genehmigt - Abgrenzung des Vorhabens Harmonisierung Polizeinformatik im Sicherheitsverbund Schweiz - Grundsätze der IT-Strategie
Frühjahr 2012	KKJPD genehmigt - Programmbudget 2013 - allfälligen Rechtssetzungsbedarf
Herbst 2012	KKJPD genehmigt - IT-Strategie und IT-Architektur - Planung HPI-Projekte und Finanzrahmen 2014-2017
Laufend	Initialisierung und Koordination von Harmonisierungsprojekten

8.2 Planung von Programm und Projekten

